## Merkblatt für den Auftraggeber Einsatz von Kranfahrzeugen



Zu- und Wegfahrt zur Be- und Entladestelle		Motorwagen	Anhängerzug
Gewichte Fahrzeug	Gesamtgewicht	26,0t	40,0 t
	Vorderachslast	8,0t	8,0 t
	Hinterachslast	11,5t	11,5t
Masse Fahrzeug	Länge	10,00 m	18,75 m
	Breite	2,55 m	2,55 m
	Durchfahrtsbreite mind.	3,00 m	3,00 m
	Höhe	4,00 m	4,00 m
	Wendekreisdurchmesser max.	25,00 m	25,00 m

Anforderungen an den Stand-/Arbeitsort		Motorwagen	Anhängerzug
Bodenbeschaffenheit	Stützendruck/Stütze	15,0t	15,0t
	Gefälle max.	11%	11%
	Anzahl Stützen	2/4	2/4
Platzbedarf (inkl. ausgefahrene Stützen)	Länge	15,00 m	25,00 m
	Breite	8,00 m	8,00 m

Mindestsicherheitsabstand während Kranarbeiten		Motorwagen	Anhängerzug
Zum Abladeobjekt	Ab Fahrzeugkabine	4,00 m	4,00 m
Zu umliegenden Objekten	Aktionsradius Kran	5,00 m	5,00 m
Zu Stromleitungen/Bahnlinien	Aktionsradius Kran	15,00 m	15,00 m

## Platzvorbereitung seitens Auftraggeber

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die An- und Wegfahrten sowie der Standplatz durch das Kranfahrzeug oder andere Manipulationsmittel gefahrlos befahren bzw. benützt werden können. Krane sind schwere Arbeitsgeräte, daher ist auf genügende Strassen- und Bodenbelastbarkeit (z.B. bei Kellern, Tiefgaragen, Schächten oder Brücken) zu achten.

Allfällige behördliche Einschränkungen für das Befahren von Strassen und Grundstücken sind dem Auftragnehmer vor Auftragsausführung mitzuteilen. Sofern Kranarbeiten im Bereich von Starkstromleitungen, Bahnlinien etc. ausgeführt werden, ist dies dem Auftragnehmer frühzeitig mitzuteilen. Der Auftraggeber trifft rechtzeitig die entsprechenden Massnahmen und Sicherheitsvorkehrungen (Abschalten von Strom, Kontaktaufnahme mit Betreiber etc.).

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kranlogistik (AGB Kran).

